

Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25

Bitte bringen Sie dieses Blatt gut leserlich ausgefüllt sowie eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes und des Impfpasses sowie ggf. eine vorliegende Sorgerechtserklärung zur Schulanmeldung mit.

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Hinweise zum Datenschutz".

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Bekenntnis*	□ evangelisch □ katholisch □ ohne □ sonstiges
Anschrift: - Straße, Haus-Nr.	
- PLZ, Ort	
- Telefon	
- weitere Telefonnummern	
Email-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in: (Entfernung vom Wohnort über 2 km)	□ ja □ nein Bushaltestelle:
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	□ ja □ nein
Bemerkungen:	
Impfschutz gegen Masern liegt vor?	□ ja □ nein
Kindergartenbesuch	□ ja, seit □ nein
	Name der Einrichtung:
	••••••

Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Name und Vorname der Mutter		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname des Vaters		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser		
Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	□ ja □ nein	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	□ ja □ nein	
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	□ ja □ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	□ ja □ nein	
Bemerkungen:		
Einverständniserklärung Auskunft Kindergarten Ich/Wir sind damit einverstanden, dass sich die Schulleitung Informationen über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes beim Kindergarten einholt. Diese Auskünfte sind oft hilfreich für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Selbstverständlich werden diese Auskünfte streng vertraulich behandelt.		
Ich/Wir sind damit einverstanden:	□ ja □ nein	
Tag der Anmeldung:	Unterschrift Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:	